



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023
– Auszug aus Drucksache 18/27942 –**

**Frage Nummer 45
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Kommunen haben seit dem 01.01.2022 die Förderung von Konzepten zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement gemäß der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWaS 2021) beantragt (mit Angabe der Kommunen der erteilten Bescheide und Fördersummen), wann werden die Starkregen gefahrenkarten aus dem HIOS-Projekt („Hinweiskarten Oberflächenabfluss und Sturzflut“) veröffentlicht (mit Angabe des geplanten Veröffentlichungsdatums) und welche Ergebnisse hat die Erprobung der Nutzung dieser Hinweiskarten in Zusammenarbeit mit 11 Pilot-Kommunen erbracht (unter Angabe der wesentlichen Ergebnisse)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Seit dem 01.01.2022 haben folgende Kommunen Förderung (Beträge in Euro) von Konzepten zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement gemäß RZWaS 2021 beantragt:

Gemeinde Baar-Ebenhausen 75.000,00, Gemeinde Alling 76.324,62, Gemeinde Gröbenzell 67.500,00, Stadt Rosenheim 150.000,00, Markt Kirchseeon 93.750,00, Gemeinde Irschenberg 150.000,00, Stadt Tegernsee 150.000,00, Gemeinde Weyarn 150.000,00, Markt Buchbach 150.000,00, Gemeinde Reichertsheim 16.500,00, Gemeinde Aschau i. Chiemgau 89.250,00, Markt Bruckmühl 150.000,00, Gemeinde Feldkirchen-Westerham 73.500,00, Gemeinde Kieferfelden 75.000,00, Gemeinde Prutting 75.000,00, Gemeinde Söchtenau 150.000,00, Gemeinde Stephanskirchen 97.500,00, Gemeinde Ohlstadt 90.000,00, Gemeinde Herrsching 75.000,00, Stadt Passau 150.000,00, Stadt Osterhofen 43.109,00, Stadt Vilshofen an der Donau 75.000,00, Gemeinde Sankt Englmar 52.500,00, Gemeinde Buch a. Erlbach 45.000,00, Gemeinde Eching 112.500,00, Gemeinde Hohenthann 116.025,00, Gemeinde Tiefenbach 112.500,00, Gemeinde Bruckberg 93.750,00, Stadt Landau a. d. Isar 150.000,00, Stadt Cham 50.219,99, Stadt Waldmünchen 75.000,00, Stadt Berching 112.500,00, Gemeinde Berngau 32.863,10, Stadt Neumarkt 150.000,00, Gde. Pilsach VG Neumarkt i.d.Opf. 42.403,04, Gde Sengenthal VG Neumarkt i.d.Opf 25.347,36, Gemeinde Alteglofsheim 60.000,00, Gemeinde Bernhardswald 75.000,00, Gde Brennberg VG Wörth/Donau 37.500,00, Verwaltungsgemeinschaft Laaber 56.250,00, VG Gem Donaustauf 131.250,00, Stadt Hemau

150.000,00, Gemeinde Köfering 48.750,00, Gemeinde Mintraching 35.699,11, Gemeinde Obertraubling 75.000,00, Gemeinde Pentling 75.000,00, Gemeinde Pettendorf 52.500,00, Gem Pielenhofen VG Pielenhofen-Wolfsegg 56.250,00, Markt Regenstauf 75.000,00, Gemeinde Thalmassing 60.000,00, Stadt Wörth a.d. Donau 75.000,00, Gem Wolfsegg VG Pielenhofen-Wolfsegg 56.250,00, Gemeinde Ahorn 75.000,00, Gemeinde Ebersdorf b. Coburg 75.000,00, Gemeinde Grub a. Forst 56.250,00, Gemeinde Itzgrund 60.000,00, Gemeinde Lautertal 60.000,00, Gemeinde Meeder 97.500,00, Gemeinde Niederfüllbach 37.500,00, Gemeinde Weitramsdorf 75.000,00, Gemeinde Döhlau 67.500,00, Gemeinde Köditz 105.000,00, Stadt Selbitz 84.750,00, Gemeinde Trogen VG Feilitzsch 66.000,00, Markt Mainleus 89.250,00, Markt Mainleus 92.820,00, Stadt Arzberg 105.000,00, Markt Schirnding 75.000,00, Stadt Heilsbronn 150.000,00, Gemeinde Diespeck 112.500,00, Gemeinde Dietersheim 90.000,00, Markt Ipsheim 150.000,00, Markt Erlbach 135.000,00, Gemeinde Trautskirchen 112.500,00, Gemeinde Großenseebach 37.500,00, Gemeinde Heßdorf 75.000,00, Gemeinde Röttenbach 56.250,00, Stadt Langenzenn 90.000,00, Stadt Langenzenn 90.000,00, Stadt Langenzenn 90.000,00, Markt Wilhermsdorf 80.250,00, Stadt Kitzingen 150.000,00, Gemeinde Eichenbühl 56.250,00, VGem Giebelstadt 75.000,00, Markt Randersacker 150.000,00, Gemeinde Wartmannsroth 150.000,00, Gemeinde Buttenwiesen 73.095,75.

Die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzfluten“ befindet sich aktuell noch in der juristischen Prüfung. Ziel ist eine rechtssichere Veröffentlichung, bei der die Anwendungen und Auswirkungen der Karte klar definiert sind. Solange dieses Ergebnis nicht feststeht, kann kein Datum zur Veröffentlichung der Karte genannt werden.

Die Pilotphase zur Erprobung der Hinweiskarte wurde von Dezember 2021 bis März 2022 in 11 Gemeinden durchgeführt. Folgende wesentliche Ergebnisse wurden festgestellt:

- Die Hinweiskarte wurde von den teilnehmenden Gemeinden und den dazugehörigen Wasserwirtschaftsämtern (WWA) überwiegend positiv bewertet.
- Die Veröffentlichung der Hinweiskarte wird sowohl von den WWA als auch von den Kommunen befürwortet.
- Trotz einiger Abweichungen wurde die Hinweiskarte sowohl von den WWA als auch von allen Testkommunen als sehr plausibel eingeschätzt.
- Kritisiert wurden teilweise die Darstellungen der Karteninhalte (Layout) und die Erläuterungen zur Karte. Die Kritikpunkte dienten anschließend als Grundlage für Anpassungen.